

AMTS- UND INFORMATIONSBLATT



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SAALE-ORLA



22. Jahrgang • 1. Ausgabe • 06. März 2016

Neuerungen des Elektrogesetzes in Kraft getreten

Nach Inkrafttreten des Elektroaltgerätegesetzes 2006 wurde dieses im vergangenen Jahr novelliert. Das Gesetz zur Neuordnung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) setzt die novellierte Elektroaltgeräterichtlinie der Europäischen Union in deutsches Recht um. Ab 2016 sollen mindestens 45 Prozent des anfallenden Elektromülls erfasst und wenn möglich wiederverwertet werden, bis 2019 soll die Quote auf 65 Prozent steigen. Immer noch werden kleine Elektrogeräte (Zahnbürste, Rasierer ...) in der normalen Hausmüll-Tonne entsorgt, obwohl es im ZASO-Gebiet seit Jahren die Möglichkeit gibt, diese abholen zu lassen oder zu den Wertstoffhöfen zu bringen.

Das Gesetz wurde Anfang Juli 2015 beschlossen und ist am 24.10.2015 in Kraft getreten.

Im Innenteil wird auf die Neuerungen, die den Bürger betreffen, näher eingegangen.



Sammelgruppe 5

Zur **Sammelgruppe 5** gehören jetzt auch Informations- und Telekommunikationsgeräte (z. B. Drucker, PC), aber keine Bildschirme, Monitore, Fernseher. Sind die Batterien bzw. Akkumulatoren nicht vom Gerät umschlossen, so sind sie vor der Entsorgung vom Anlieferer aus dem Gerät zu entfernen. Diese entnommenen Batterien bzw. Akkumulatoren sind der Batteriesammlung zuzuführen.

Näheres zu den Einzelheiten des Gesetzes lesen Sie bitte weiter auf Seite 6.



Sammelgruppe 2

Die *Sammelgruppe 2*

(*Altkülgeräte*) wird wie bisher separat gesammelt.

ZASO-Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des ZASO
in Pößneck, Wohlfarthstraße 7

Mo-Mi 09.00 - 11.30 Uhr / 13.00 - 15.00 Uhr
Do 09.00 - 11.30 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
Fr 09.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten des Abfallbehandlungszentrums
Wiewärthe in Pößneck, Jenaer Straße 49

Mo 08.30 - 18.00 Uhr
Di-Do 08.30 - 16.30 Uhr
Fr 08.30 - 17.00 Uhr

(freitags für private Kleinanlieferer bis 18.00 Uhr)

Rufnummern:

Geschäftsstelle:

Zentrale: (0 36 47) 44 17-0
Abfallberatung: (0 36 47) 44 1717, -22
Fax: (0 36 47) 44 17 44
E-Mail: zaso.info@t-online.de

Abfallbehandlungszentrum:

Wiewärthe (0 36 47) 43 13 90

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmeplätze, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfallterminheft und auf unserer **Homepage: www.zaso-online.de**



Den
„Flohmarkt“
finden Sie
auf unserer
Homepage.

Inhalt - Titel:		Änderungen bei den Vertriebsstellen für Müllmarken und Müllsäcke sowie Gelbe Säcke im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	Seite 04
Neuerungen des Elektrogsetzes in Kraft getreten			
Inhalt - Amtlicher Teil:		Bitte alte Quartalsmarken und Jahresaufkleber entfernen.	Seite 04
Einladung zur 140. ZV-Versammlung/ zum 57. Werkausschuss	Seite 02	Stellenausschreibung Mitarbeiter im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe	Seite 05
Tagesordnung der 140. ZV-Versammlung/ des 57. Werkausschusses	Seite 02	Inhalt - Nichtamtlicher Teil:	
Berichtigung von Abfuhrterminen im Abfallterminheft Saalfeld-Rudolstadt 2016	Seite 03	Das neue Elektroggesetz - was sollte der Bürger wissen?	Seite 06
Ergänzung zu den Feiertagsregelungen für die Abfuhr der Gelben Säcke im Abfallterminheft Saale-Orla-Kreis	Seite 03	Neue Umfrage zur Eigenkompostierung	Seite 08
Änderungen bei den Vertriebsstellen für Müllmarken und Müllsäcke sowie Gelbe Säcke im Saale-Orla-Kreis	Seite 04	Weiterbetrieb der 8 Wertstoffhöfe des ZASO zunächst bis 2018 gesichert	Seite 09
		Bürger fragen - Abfallberater antworten	Seite 11
		Kinderecke	Seite 12

Amtlicher Teil

Einladung

Die 140. Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla/ die 57. Sitzung des Werkausschusses der TVS findet am

Montag, dem 14. März 2016, 16:00 Uhr
in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7

im Konferenzraum statt.

Tagesordnung zur 140. ZV-Versammlung / zum 57. Werkausschuss der TVS am 14. März 2016

Mit * gekennzeichnete TOP gehören zum Eigenbetrieb TVS.

A. Öffentlich/Beschlüsse

A.1 Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil (139. ZV-Versammlung)

A.2 1. Nachtragshaushaltsatzung 2016 des ZASO mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan des ZASO und des Eigenbetriebes TVS für das Wirtschaftsjahr 2016
B-Vorlage 01/2016

A.3 Finanzpläne 2015 bis 2019 mit den Investitionsplänen des ZASO und des Eigenbetriebes TVS zum

1. Nachtragswirtschaftsplan 2016
B-Vorlage 02/2016

A.4 Vollzug des Beschlusses 21/2013 vom 24. Juni 2013 Zufahrtstraße ABZ
B-Vorlage 03/2016 – zeitliche Aussetzung

A.5* Vergabe Kesselreinigung und Kesselhausreinigung 2016-2018
B-Vorlage 04/2015

B. Öffentlich/Informationen

B.1 Übersicht über Beschlüsse und Informationen des ZASO - Teil 129

B.2 Kurzinformationen/Anfragen

C.2 entfällt

C. Nichtöffentlich/Beschlüsse**D. Nichtöffentlich/Informationen**

C.1 Bestätigung der Niederschrift zum nicht öffentlichen Teil (139. ZV-Versammlung)

M o d e
Verbandsvorsitzender

Berichtigung von Abfuhrterminen im Abfallterminheft Saalfeld-Rudolstadt 2016

Bad Blankenburg, Kirschenweg:

Für die Papiertonne gelten die folgenden Abfuhrtermine:

03.03./04.04./02.05./01.06./29.06./27.07./24.08./21.09./20.10./18.11./16.12.

Saalfeld, Am Brendelsgarten:

Hausmüll – Dienstag gerade KW

Gelbe Säcke – Montag ungerade KW

Papiertonne – 23.03./20.04./19.05./15.06./13.07./10.08./07.09./06.10./03.11./30.11./29.12.

Saalfeld, Untere Ortsstraße:

Für die Papiertonne gelten die folgenden Abfuhrtermine:

11.03./12.04./11.05./09.06./07.07./04.08./01.09./29.09./28.10./28.11./27.12.

Rudolstadt, An der Orangerie:

Hausmüll – Freitag gerade KW

Gelbe Säcke – Dienstag gerade KW

Papiertonne – 18.03./18.04./19.05./16.06./14.07./11.08./08.09./07.10./07.11./05.12.

Der Grünabfallannahmepplatz in Hohenwarte hat nicht am 5. November, sondern am 4. November 2016 von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Ergänzung zu den Feiertagsregelungen im Abfallterminheft Saale-Orla-Kreis 2016

In den Orten, in denen die Gelben Säcke normalerweise an einem Montag in der geraden Kalenderwoche geholt werden, verschiebt sich die Abfuhr wegen Feiertagen in folgender Weise:

Abfuhr vom	Verschiebung auf
16.05.2016 (Pfingstmontag)	17.05.2016
03.10.2016 (Tag d. dtsh. Einheit)	04.10.2016
31.10.2016 (Reformationstag)	01.11.2016
26.12.2016 (2. Weihnachtsfeiertag)	27.12.2016

Das betrifft die folgenden Orte:

Bad Lobenstein - Hain, Neustadt, Reitplatz, Schloßberg, Schulweg, Altengesees, Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Gleima, Kalter Frosch, Kleinfriesa, Lückenmühle, Mühlberg, Pottiga, Rauschengesees, Ruppersdorf, Saaldorf, Schönbrunn, Thierbach, Thimmendorf, Weisbach, Zoppoten



Änderungen bei den Vertriebsstellen für Müllmarken und Müllsäcke sowie Gelbe Säcke im Saale-Orla-Kreis

Zusätzliche Vertriebsstellen:

Bad Lobenstein – Wertstoffhof in der Poststraße 39:
hier gibt es Müllmarken und -säcke sowie Gelbe Säcke.

Neustadt an der Orla – Lottomittel Charme, Thälmannstraße 38 (Müllmarken, -säcke),
TaZelo, Thälmannstraße 39 (Müllmarken, -säcke)

Pottiga – Bäckerei Stehmann, Schulstraße 38
(Müllmarken, -säcke, Gelbe Säcke)

Schleiz – Firma Becker Umweltdienste GmbH, Industrie-
straße 13 (Müllmarken, -säcke, Gelbe Säcke)

Triptis – Shell Scheffler Tankstellen GmbH, Neustädter
Straße 50 (Müllmarken, -säcke, Gelbe Säcke)

Folgende Vertriebsstellen entfallen:

Eliasbrunn – Getränkemarkt Klug

Triptis – Post & Video Thomas Blau, Geraer Straße 48

Änderungen bei den Vertriebsstellen für Müllmarken und Müllsäcke sowie Gelbe Säcke im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Folgende Vertriebsstellen entfallen:

Drognitz – Gemeinde Drognitz

Marktöhlitz – Getränkemarkt Paschold

Rudolstadt – Zeitung-Lotto-Tabak S. Fleischer,
Marktstraße 23
Der bunte Laden, Marktstraße 73

Rudolstadt-Schwarza – Kuchen & Co,
Blankenburger Straße 5

Unterwellenborn – Ihr Schuhmarkt Barth,
Aug.-Bebel-Straße 14

Neue bzw. zusätzliche Vertriebsstellen:

Bad Blankenburg – Marktbude, Untere Marktstraße 8
(Müllmarken, -säcke)

Drognitz – Gaststätte „Zum Wolf“, Ortsstraße 34
(Müllmarken, -säcke),
FUMI GmbH, Lothra 52 (Müllmarken, -säcke)

Königsee – Kaffee- u. Gasthaus „Zur Alten Schule“,
Oberköditz 37 (Müllmarken, -säcke)

Probstzella – Kfz-Werkstatt Reimer,
Marktöhlitzer Straße 28 a
(Müllmarken, -säcke)

Bitte alte Quartals- und Jahresaufkleber entfernen!

Die Nutzer von Quartalsmarken haben häufig eine größere Anzahl von abgelaufenen Aufklebern auf ihren Tonnen. Ähnlich sieht es bei den 1,1 m³-Rollcontainern aus, die mit mehreren ungültigen Jahresaufklebern „geschmückt“ sind.

Das führt dazu, dass die Entsorger zunehmend Schwierigkeiten haben, die richtige Marke (für das Quartal oder Jahr) zu erkennen. Besonders in der dunklen Jahreszeit ist dies nicht einfach.

Deshalb wird darum gebeten, Quartals- und Jahresmarken aus den vergangenen Jahren zu entfernen.

Doch manchmal gestaltet sich das schwierig. Die Aufkleber mechanisch abkratzen zu wollen, führt oft nicht zu dem gewünschten Erfolg.

Folgende Hilfsmittel können angewendet werden:

- Öl oder Margarine
- Waschbenzin
- Nagellackentferner

Außerdem gibt es im Handel Mittel zur Entfernung von Aufklebern. In besonders hartnäckigen Fällen müssen die Mittel 10 bis 15 Minuten einwirken.



Bitte unterstützen Sie die Arbeit der Müllwerker im Sinne einer zeitsparenden und reibungslosen Abfalleinsammlung!

So sollte die Mülltonne nicht aussehen!

Stellenausschreibung Mitarbeiter im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SAALE-ORLA

Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck

Telefon: 03647/4417-0 / Fax: 03647/4417-44

Stellenausschreibung

Anlagenfahrer und Geräteführer (m/w) für die Metallabscheidung im Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) ist für den Betrieb der abfallwirtschaftlichen Anlagen im ABZ Wiewärthe als zentrale Abfallannahmestelle des ZASO-Verbandsgebietes mit den Einrichtungen Deponie, Müllumladestation (MUS), mechanisch-biologischer Restabfallbehandlungsanlage (MBRA) und Abwasserbehandlung zuständig.

In o. g. Anlagen ist komplexe Maschinenteknik installiert und eine Vielzahl von Logistikleistungen/Fahrzeuggewebungen mit den unterschiedlichsten Arbeitsmaschinen, Flurförderfahrzeugen und LKW zu erbringen. Ende des I. Quartales wird auf dem ABZ Wiewärthe eine Metallabscheidung zur Separierung von FE-Metallen aus den angelieferten Aschen und Schlacken der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza errichtet und in Betrieb genommen.

Ab 01.05.2016 suchen wir hierfür in Vollzeit (40 Stunden/Woche) einen Anlagenfahrer und Geräteführer (m/w) (LKW-Führerschein erforderlich und Schlosserqualifikation erwünscht). Die Stelle ist zunächst befristet auf 2 Jahre.

Folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen werden vorausgesetzt:

- Führerschein Klasse C/CE
- Erfahrung im Schlosserbereich und in der maschinentechnischen Instandhaltung, insbesondere Förder- und Aufbereitungstechnik
- mehrjährige Fahrpraxis insbesondere LKW
- gute Schweißkenntnisse
- Schweißerlaubnisschein hauptsächlich MIG/MAG erwünscht
- Staplerschein erwünscht
- EDV-Kenntnisse erwünscht

Persönliche Anforderungen:

- Zuverlässigkeit und Dauerbelastbarkeit
- ausgeprägter Orientierungssinn
- handwerkliches Geschick
- selbständiges Arbeiten in Werkstätten und in den maschinentechnischen Anlagen,
- gesundheitliche Belastbarkeit (ohne Einschränkungen) zur Durchführung von Reinigungs- und Wartungsarbeiten unter Schutzausrüstung (FFP3 und / oder Vollschutz)
- engagiertes und selbstständiges Handeln und hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- Organisationsvermögen, ausgeprägte Teamfähigkeit, freundlicher und korrekter Umgang

Die Stelle umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

- selbstständige Absicherung des Betriebes der Anlage Metallabscheidung incl. Durchführung der täglich erforderlichen umfangreichen und gründlichen Reinigungs-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten unter Staubbelastung
- Durchführung dieser Arbeiten auch unter Benutzung der nötigen Schutzausrüstung, wie FFP3-Masken u. ä.
- selbstständige Durchführung der zur Be- und Entladung nötigen Containertransporte per LKW und Beschickung der Anlage per Radlader
- Durchführung kleinerer Reparaturen und Wartungen im Bereich der Anlagen- und Maschinenteknik, incl. Durchführung kleinerer Umbauten
- Führen, Warten und Pflegen der LKW (mit/ohne Anhänger), Arbeitsmaschinen (Radlader, Bagger, Raupe)
- Mitwirkung bei der Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen
- ggf. Bereitschaftsdienst
- Vertretungsweise Aushilfe im Waagebereich und bei der Annahme von diversen Abfällen sowie im Bereich des Wertstoffhofes

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 21.03.2016 an: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck

Nichtamtlicher Teil

Das neue Elektroggesetz – was sollte der Bürger wissen?

Welche Gründe gibt es für eine Reform des Elektroggesetzes?

Die Bundesregierung verfolgt drei Ziele:

- Erstens mehr Wertstoffe sammeln.
- Zweitens wertvolle Metalle wie seltene Erden wiederverwerten und Schadstoffe umweltgerecht entsorgen.
- Drittens soll der illegale, gesundheitsgefährdende Schrottexport nach Afrika oder Asien eingedämmt werden.

Eine weitere Motivation des Umweltministeriums könnte es sein, die sogenannte geplante Obsoleszenz - also die von Herstellern absichtlich verkürzte Lebensdauer von Elektrogeräten - zu unterbinden. Allerdings ist offen, ob eine Rücknahmepflicht tatsächlich ein Anreiz ist, Geräte langlebiger zu bauen. Oder ob nicht der Kreislauf aus Neuverkäufen und wieder verwertbaren Altgeräten lukrativer ist.

Was bleibt?

Auch weiterhin können die Bürger ihre im Haushalt angefallenen Elektroaltgeräte zu den Wertstoffhöfen bringen oder sie nach schriftlicher Anmeldung per Mail oder mittels blauer Karte abholen lassen. **Auf keinen Fall dürfen Elektro- oder Elektronikgeräte sowie Lampen über die Hausmülltonne entsorgt werden.**

Dafür steht das Symbol.



Sammelgruppe 2



Was ist neu?

Die Einordnung in die Sammelgruppen wurde verändert.

Sammelgruppe 1: Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte (z. B. Waschmaschinen, Herde) Getrennt von anderen Geräten werden innerhalb der Sammelgruppe 1 Nachtspeicheröfen gesammelt, die Asbest und sechswertiges Chrom enthalten.

Sammelgruppe 2: Kühlgeräte, ölfüllte Radiatoren (wie bisher)

Sammelgruppe 3: Bildschirme, Monitore und TV-Geräte (Informations- und Telekommunikationsgeräte (z. B. Drucker und PCs) sind zukünftig der Sammelgruppe 5 zuzuordnen

Sammelgruppe 4: Lampen (Einrichtungen zur Erzeugung von Licht, z. B. Gasentladungslampen, LED-Lampen). Glühlampen sind nicht vom Geltungsbereich des Elektroggesetzes erfasst und werden über den Hausmüll entsorgt.

Sammelgruppe 5: Haushalt Kleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten und sonstige Beleuchtungsgeräte sowie Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente (umfangreicher als bisher)

Sammelgruppe 5:

Hier gehören ab diesem Jahr auch Informations- und Telekommunikationsgeräte hinein





Sammelgruppe 5

Sammelgruppe 6: Photovoltaikmodule (neue Gruppe)

Neu ist weiterhin, dass Verbraucher ihre defekten Altgeräte bei Neukauf in die Verkaufsstellen bringen können, die eine Verkaufsfläche für Elektrogeräte von mindestens 400 m² haben. Kleine Geräte (bis 25 Zentimeter Kantenlänge) wie Handys, Ladegeräte, Modems oder Toaster müssen auch ohne Neukauf dort angenommen werden. In beiden Fällen muss kein Kassenbeleg für die Altgeräte vorgezeigt werden. Diese Pflicht betrifft damit Handelsketten wie Saturn oder Media Markt, nicht aber den Supermarkt, der nur in einem Regal auch ein paar Elektrogeräte zum Kauf anbietet.

Was ist weiterhin zu beachten?

Bei der Sammelgruppe 5 wurde extra eine Untersammelgruppe eingerichtet. Diese ist nur für „batteriebetriebene Altgeräte“. Somit sind in der Sammelgruppe 5 batteriebetriebene Geräte getrennt von den anderen Altgeräten in einem eigenen Behältnis zu sammeln. **Sind die Batterien**

bzw. Akkumulatoren nicht vom Gerät umschlossen, so sind sie vor der Entsorgung aus dem Gerät zu entfernen. Diese entnommenen Batterien bzw. Akkumulatoren sind der Batteriesammlung zuzuführen. Sie müssen gesondert von den „normalen“ Batterien in speziellen Behältnissen für Lithiumbatterien gesammelt werden. Das ist notwendig, da Li-Batterien und -Akkumulatoren sowie die Altgeräte, die diese enthalten, eine Brandgefahr darstellen.

Sind Batterien bzw. Akkumulatoren vollständig vom Elektrogerät umschlossen und ist es daher nicht möglich, diese aus dem Gerät zu entfernen, so sind sie im Gerät zu belassen.

Die Geräte der Sammelgruppe 5 sind danach zu sortieren, ob die Geräte batteriebetrieben sind oder nicht. Ein wichtiger Anhaltspunkt ist hierbei, ob das Gerät ein abnehmbares Kabel hat oder nicht. Bei Geräten mit nicht abnehmbarem Kabel ist davon auszugehen, dass das Gerät nicht batteriebetrieben ist. Bei Geräten mit abnehmbarem Kabel oder ohne Kabel ist davon auszugehen, dass das Gerät batteriebetrieben ist.

Wir weisen auf die Verantwortung des Endnutzers eines Gerätes der Sammelgruppe 5 im Hinblick auf das Löschen personenbezogener Daten hin.

Hinweis: Haben Sie noch ein intaktes Elektrogerät, das Sie aber dennoch gern los werden wollen? Dann nutzen Sie bitte z. B. den kostenlosen Flohmarkt des ZASO oder eine andere Verkaufsplattform im Internet. Auch Angebote in Geschäften und Zeitungen sind eine Möglichkeit, um ein Elektrogerät, das Sie nicht mehr gebrauchen können, an den Mann zu bringen. Denn eine Wiederverwendung ist allemal besser als eine Entsorgung. Das gebietet nicht nur das Kreislaufwirtschaftsgesetz, sondern auch der sorgsame Umgang mit unserer Umwelt.

Vermeidung von Abfall hat oberste Priorität!

Gebrauchten Dingen im **ZASO Flohmarkt** ein neues Leben schenken



Statt...

Anmeldung Sperrmüll bzw. Elektrogeräte



...besser!

ZASO Flohmarkt unter
www.zaso-online.de



Neue Umfrage zur Eigenkompostierung

Es ist vorgesehen, in den nächsten Wochen eine Befragung unter den Bürgern im Gebiet des ZASO durchzuführen. Thema dieser repräsentativen Befragung soll sein, wie die Bürger ihre Bio- und Grünabfälle in verschiedenen Bebauungsstrukturen entsorgen und wie der aktuelle Stand der Eigenkompostierung ist.

Die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla sind größtenteils ländlich und kleinstädtisch strukturiert.

Im Entsorgungsgebiet ist daher Eigenkompostierung sowie landwirtschaftliche Verwertung für Bio- und Grünabfälle weit verbreitet. Des Weiteren stehen den Bürgerinnen und Bürgern 30 dezentrale Annahmeplätze für Grünabfälle sowie eine Mechanisch-Biologische Restabfallbehandlungsanlage in Pößneck zur Verfügung.



Eigenkompostierung wird im ZASO durch Abfallberatung und ein entsprechendes Gebührenmodell gefördert.

Bei der Hausmüllanalyse des ZASO wurden die vier typischen Bebauungsstrukturen (von ländlicher 1-2-Familienhausbebauung bis städtische Großwohnanlagen) separat untersucht. Aus diesen 4 verschiedenen Bebauungsstrukturen sollen ausgewählte Stichproben von Haushalten in den nächsten Wochen befragt werden.

Mit der Befragung und Auswertung hat der ZASO ein anerkanntes Marktforschungsinstitut beauftragt. Die Firma ist verpflichtet, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten und die Informationen vertraulich und wenn gewünscht, anonym zu behandeln. Natürlich ist die Teilnahme freiwillig.

Bitte legen Sie die Post nicht beiseite, sondern beteiligen sich an der Umfrage. Jede Antwort ist von Bedeutung und wichtig für ein repräsentatives Ergebnis! Auf Basis dieser Erkenntnisse werden Entscheidungen über die künftige Getrenntsammlung von Bioabfällen im ZASO getroffen.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Teilnahme an der Befragung!

Offene Mietenkompostierung



Weiterbetrieb der 8 Wertstoffhöfe des ZASO zunächst bis 2018 gesichert

Mit der Pflicht der weiter gehenden getrennten Abfall- und Wertstofffassung, seit 2015 im Kreislaufwirtschaftsgesetz festgeschrieben, plant der ZASO im Rahmen seines Abfallwirtschaftskonzeptes auch eine Optimierung der Wertstoffhöfe.

Dazu wird in diesem Jahr eine entsprechende Studie erarbeitet. Diese soll prüfen, ob die Anzahl der Wertstoffhöfe verändert werden sollte, um Flächendeckung zu erreichen. Weiterhin soll untersucht werden, ob und wie das Annahmespektrum erweitert werden sollte, wie die baulichen und technischen Anlagen und Geräte künftig gestaltet werden könnten, welche Betreibermodelle sinnvoll sind

und nicht zuletzt, was die einzelnen Gestaltungsmöglichkeiten kostenseitig bedeuten.

Vorerst aber ist der Weiterbetrieb in der bisherigen bekannten Form nach Ausschreibung für weitere drei Jahre vertraglich gesichert.

Einige organisatorische Veränderungen kommen bereits jetzt zum Tragen, z. B. wurde der Wertstoffhof Saalfeld etwas umgestaltet. Wegen des Flächenerwerbs durch den ZASO besteht dort auch die Möglichkeit der Erweiterung, um einen reibungsloseren und umfangreicheren Betrieb zu gewährleisten.



Wertstoffhof im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe Pößneck



Wertstoffhof Saalfeld

Impressum

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Michael Modde, Vorstandsvorsitzender des Zweckverbandes
Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft
Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon:
(03647) 441717, Telefax: (03647) 441744, E-Mail: zaso.koehnke
@t-online.de



Druck und Vertrieb: Schenkelberg – Die Medienstrategen GmbH,
Niederlassung Nohra, Österholzstraße 9 | 99428 Nohra
verantwortlich für den Anzeigenteil: MARCUS Verlag GmbH, Kulm-
str. 33 b, 07318 Saalfeld, Tel. 03671 4571-0, Fax 03671 4571-29
Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren
Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrich-
tungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld- Rudolstadt
kostenlos verteilt und ist kostenlos u. a. in der Geschäftsstelle der
ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des
ZASO beträgt der Preis 1,45 €, die in Form von Briefmarken bei
Anforderung beizulegen sind. Für unverlangt eingesandte Manu-
skripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung
nur bei Rückporto. Das nächste Amts- und Informationsblatt des
Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussicht-
lich im Mai 2016.

Alle Wertstoffhöfe im Überblick

Wertstoffhof Pößneck

Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe,
Jenaer Straße 49, Pößneck

Telefon: (01 72) 3 62 54 93

Montag und Freitag: 08:30 - 18:00 Uhr
 Dienstag bis Donnerstag: 08:30 - 16:30 Uhr
 Samstag: 08:30 - 15:00 Uhr
 !Samstag -
 Mitte November
 bis Ende Februar: 08:30 - 12:30 Uhr

Wertstoffhof Neustadt mit Übergabestelle für Elektroaltgeräte

UMTECH mbH, OT Neunhofen,
Waldstraße 11, Neustadt a. d. Orla

Telefon: (03 64 81) 84 77 10

Montag und Donnerstag: 09:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag und Freitag: 08:00 - 16:00 Uhr
 Samstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Wertstoffhof Schleiz mit Übergabestelle für Elektroaltgeräte

Becker Umweltdienste Thüringen,
Industriestraße 13, Schleiz

Telefon: (0 36 63) 41 35-0

Montag: 07:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag: geschlossen
 Mittwoch und Donnerstag: 07:00 - 17:30 Uhr
 Freitag: 07:00 - 16:30 Uhr
 Samstag: 08:00 - 15:00 Uhr
 !Samstag -
 November bis März: 08:00 - 13:00 Uhr

Wertstoffhof Bad Lobenstein

Poststr. 39 (Gelände der OVO)
 Betreiber: Becker Umweltdienste Thür.,
 Industriestraße 13, Schleiz

Telefon: (0 36 63) 41 35-0

Dienstag und Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Wertstoffhof Unterwellenborn

ÖKUS e.V., Werner-von-Siemens-Straße,
Unterwellenborn

Telefon: (0 36 71) 46 34-0

Montag und Mittwoch: 08:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: 07:00 - 13:00 Uhr
 Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Wertstoffhof Saalfeld mit Übergabestelle für Elektroaltgeräte

Industriestraße 3/5 (beim Kontor)
 Betreiber: Städtereinigung R. Ernst & Co. GmbH,
 OT Kirchhasel, Alt Saale 10

Telefon: (0 36 72) 4 41-16

Montag: 09:00 - 17:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 19:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 16:00 Uhr
 Samstag: 08:00 - 15:00 Uhr
 ! Samstag -
 November bis März: 08:00 - 12:00 Uhr

Wertstoffhof Rudolstadt mit Übergabestelle für Elektroaltgeräte

Städtereinigung R. Ernst & Co. GmbH,
 OT Kirchhasel, Alt Saale 10

Telefon: (0 36 72) 4 41 16

Montag, Mittwoch, Freitag: 08:00 - 17:30 Uhr
 Dienstag und Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr
 Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Wertstoffhof Schmiedefeld

ehemalige Deponie,
 Betreiber: Städtereinigung R. Ernst & Co. GmbH,
 OT Kirchhasel, Alt Saale 10,

Telefon: (0 36 72) 4 41 16

Dienstag: 09:30 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:30 - 17:00 Uhr
 Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Bürger fragen – Abfallberater antworten

Kann ich die Abholung von Sperrmüll auch mehrmals im Jahr anmelden?

Ja, das ist möglich. Für die Anmeldung der Abholung von Sperrmüll bzw. Schrott aus privaten Haushalten gibt es keinerlei Einschränkungen, was die Menge anbelangt. Bei Bedarf können blaue und gelbe Karten in den Wertstoffhöfen sowie der Verwaltung des ZASO geholt werden. Die Anmeldung ist auch per E-Mail über die ZASO-Homepage möglich.

Steht jedem Haushalt eine Papiertonne zu?

Nein, aber auf jedem Grundstück hat mindestens ein fester Altpapierbehälter zur Verfügung zu stehen. In Mehrfamilienhäusern nutzen meist zwei Haushalte eine Papiertonne mit einem Fassungsvermögen von 240 l. Das reicht in der Regel aus. Nur bei nachgewiesenem Mehrbedarf wird auf Antrag beim ZASO eine weitere zur Verfügung gestellt.



Wie lange können alte Müllmarken noch umgetauscht werden?

Wie inzwischen bekannt sein sollte, können die Müllmarken (Banderolen) und Müllsäcke aus dem vorigen Jahr seit 1. Januar 2016 nicht mehr verwendet werden. Ein Umtausch von beidem ist **bis 30. April 2016** in allen Müllmarkenverkaufsstellen möglich.

In dem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass es wegen der bevorstehenden Osterfeiertage wieder zu Veränderungen bei der Müllabfuhr sowie bei der Abfuhr der Gelben Säcke kommen kann. Bitte beachten Sie deshalb die Feiertagsregelungen auf den Seiten 66 - 68 für den Saale-Orla-Kreis sowie 72 - 73 für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.



Bei Fragen - kontaktieren Sie uns einfach.

• Anzeigen

HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG KLIMA KUNDENDIENST



DÖRR GMBH • 07318 SAALFELD
AM LÄUSEBACH 4
TEL.: (03671) 5519-0
FAX: (03671) 5519-99

KUNDENDIENST 01 71 / 2 88 27 49

BERATUNG PLANUNG VERKAUF INSTALLATION

IMMER IN GUTEN HÄNDEN

... bei Ihrem kompetenten Entsorgungspartner UMTECH

Wir sammeln und entsorgen u. a.:

- Papier, Holz, Folie, Metalle • Gewerbeabfall • Sonderabfall
- Grünabfall und Baumschnitt • Baustellenabfall & Bauschutt



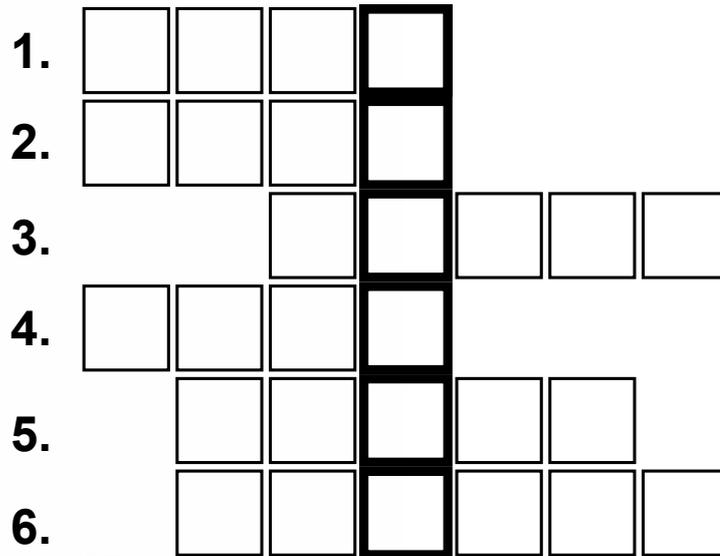
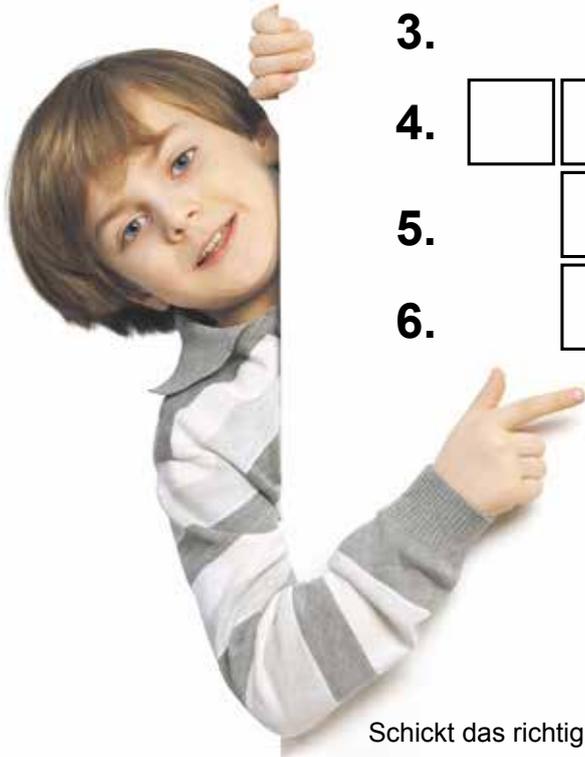
UMTECH

Entsorgungsgesellschaft mbH

Waldstraße 11
07806 Neustadt/Orla/OT Neunhofen
Tel.: 036481 84 77-0
Fax: 036481 84 77-22
service@umtech-entsorgung.de

www.umtech-entsorgung.de

KINDERRÄTSEL



1. Behälter für Wertstoffe oder Abfall statt Mülltonne
2. Zahlwort
3. wird von den Bienen gesammelt
4. Turngerät
5. fließendes Gewässer
6. Schneidewerkzeug

Schickt das richtige Lösungswort mit Eurer Adresse und Eurem Alter an den
Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck

Kennwort: Kinderrätsel.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Zur Verlosung kommen Sachpreise.

Einsendeschluss ist der 15.03.2016.

Gewinner des Rätsels aus dem letzten Amtsblatt

Das Lösungswort im letzten Rätsel lautete N I K O L A U S

Anika Grüner	07356 Bad Lobenstein	10 Jahre
Jason Huschka	07349 Lehesten	08 Jahre
Linus Köberlein	07907 Plothen	09 Jahre
Stine Möller	07389 Ranis	10 Jahre
Bruno Pasold	07924 Volkmannsdorf	12 Jahre
Justin Schnappauf	07356 Bad Lobenstein	06 Jahre
Luca Schwanke	07422 Bad Blankenburg	09 Jahre
Lennard Sieber	07343 Wurzbach	06 Jahre
Paula Töpfer	07381 Pößneck	11 Jahre
Philipp Url	07366 Schlegel	08 Jahre

Herzlichen Glückwunsch!

Die Preise werden in den nächsten Tagen zugesandt.

Allen Einsendern ein herzliches Dankeschön!